

le. Allerdings wurde der Wert dieser Bestimmung durch die Formel *salvo omni iure imperii* relativiert, und die für das Papsttum so wichtigen Mathildischen Güter in der Emilia erscheinen in dem Dokument überhaupt nicht⁴⁵. In der Folgezeit bestritt Friedrich dem Papsttum nicht länger dessen weltliche Hoheitsrechte. Er zeigte sich zunächst kooperativ und sorgte dafür, daß ihm unter der Mithilfe seines Reichslegaten, des Erzbischofs Christian von Mainz, wenigstens die Umgebung von Rom, der innerste Bereich des Patrimonium Petri, restituiert wurde. Dennoch mußten Alexander III. und seine Nachfolger die Situation als unbefriedigend empfinden. Auf die Dauer wollten sie sich mit dem bislang Erreichten nicht abfinden und strebten im Hinblick auf den Territorialbesitz der römischen Kirche gewissermaßen ein zweites Venedig an. Sie unternahmen in dieser Hinsicht verschiedene Bemühungen, wobei sich die Beziehungen zum Reich alles andere als unkompliziert gestalteten. 1186 kam es sogar zu bewaffneten Auseinandersetzungen, als der junge Heinrich VI. in Mittelitalien einfiel und für einige Zeit das Hinterland Roms besetzte. Neue Verhandlungen zwischen Friedrich Barbarossa und Papst Clemens III. führten 1189 zu einem Vertragsschluß, der Heinrich VI. die Kaiserkrönung bringen sollte. In diesem Zusammenhang verfügte dieser in einer am 3. April in Straßburg ausgestellten Urkunde die Restitution der drei Jahre zuvor durch ihn besetzten Gebietsteile. Der Papst wurde darin als weltlicher Herr im Patrimonium Petri anerkannt, eine Reihe von Orten der Region als sein Besitz definiert. Doch konnte auch das Straßburger Abkommen der kirchlichen Seite nicht vollauf genügen. Denn wieder standen die Bestimmungen unter dem Vorbehalt der Reichsrechte, wieder war von den Mathildischen Gütern, in denen Heinrich zu jener Zeit immer fester Fuß faßte, keine Rede⁴⁶. So waren die unmittelbar virulenten Probleme vorerst einigermaßen bewältigt, weiterreichende Bedürfnisse der Kirche blieben aber unbefriedigt. In den folgenden Jahren wurde die Lage des Papsttums in Mittelitalien nur noch schwieriger. Heinrich VI. scheint sich zwar aus den in Straßburg benannten Orten zurückgezogen zu haben, doch in die freiwerdenden Plätze stießen nun lokale Gewalten, allen voran die stadtrömische Kommune. Ihre Repräsentanten okkupierten Teile der Sabina nordöstlich von Rom wie auch der Marittima, des Küstenstrichs zwischen Ostia und Ter-

45) DF. I. 687.

46) MGH Const. 1, S. 460 f. Nr. 322.